

An die  
Marktgemeinde Zusmarshausen  
z.Hd. Herrn Bürgermeister Albert Lettinger

30.12.2011

**Antrag der Fraktion von SPD-Aktives Bürgerforum  
Gemeinsamer Wahltermin für die Landtagswahl (mit Bezirkswahlen) 2013 und  
der Bundestagswahl 2013**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lettinger,  
Sehr geehrte Damen und Herren des Marktgemeinderates,

**Der Marktgemeinderat Zusmarshausen** möge beschließen, dass sich der Landkreis Augsburg und der Bezirk Schwaben dafür einsetzen, dass die im Herbst 2013 anstehenden Wahlen zum 17. Bayerischen Landtag und zum 18. Deutschen Bundestag an ein und demselben Wahlsonntag stattfinden.

**Die Verwaltung** der Marktgemeinde Zusmarshausen wird gebeten, abzuschätzen, in welcher Höhe Kosten für die Marktgemeinde und die örtlichen Wahlorgane bei einem gemeinsamen Wahltermin eingespart werden können und welche Vorteile beim Personalaufwand entstünden.

**Begründung:**

Nach den gesetzlichen Vorgaben müssen die nächsten Landtagswahlen – gleichzeitig die Bezirkstagswahlen – zwischen dem 1. September und dem 24. November 2013, die nächsten Bundestagswahlen zwischen dem 1. September und dem 27. Oktober 2013, je-weils an einem Sonntag oder gesetzlichen Feiertag stattfinden.

Den Tag für die Wahl des Landtags setzt die Staatsregierung spätestens fünf Monate vor dem Wahltag fest. Die förmliche Festlegung erfolgt in der Regel spätestens neun Monate vor dem Wahltag, voraussichtlich nach der bisherigen Staatspraxis also ca. Ende 2012/Anfang 2013. Ein gemeinsamer Wahltermin für die Landtagswahl (mit Bezirkswahlen) und die Bundestagswahl ist nach den gesetzlichen Voraussetzungen nicht ausgeschlossen. Bereits in den Jahren 1994 und 1998 gab es hinsichtlich des Zusammentreffens von Bundestags- und Landtagswahlen Konstellationen, die der voraussichtlichen Situation im Jahr 2013 entsprachen.

Bei der Festsetzung des Termins für die Landtagswahl 2013 (mit Bezirkswahlen 2013) auf den Tag der Bundestagswahl 2013 könnte die pauschale Kostenerstattung an die Gemeinden sowie örtlichen Wahlorgane und die sonstigen Kosten, die – je nach den bei den einzelnen Wahlen bestehenden Ausgabenzuweisungen – beim Landeswahlleiter bzw. beim Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, bei den Wahlkreisleitern und beim Staatsministerium des Innern anfallen, für eine der beiden Wahlen grundsätzlich eingespart werden.

Die Kosten haben lt. Antwort der Staatsregierung auf eine schriftliche Anfrage des Landtagsabgeordneten Markus Rinderspacher bei der Landtagswahl 2008 (mit Bezirkswahlen 2008) EUR 13.903.014,25 und bei der Bundestagswahl 2009 EUR 11.443.815,37 betragen.

Mit freundlichen Grüßen

Richard Hegele

3. Bürgermeister und  
Fraktionsvorsitzender von  
SPD-Aktives Bürgerforum im MGR